

KHD Humboldt Wedag
Vermögensverwaltungs-AG, Köln
(vormals: KHD Humboldt Wedag
Industrial Services AG, Köln)



GESCHÄFTSBERICHT 2017

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG
Colonia-Allee 3
51067 Köln

Wertpapier-Kennnummer: A1X 3WW
ISIN DE 000 A1X 3WW

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht des Aufsichtsrates	2
2. Lagebericht des Vorstandes	8
3. Bilanz zum 31. Dezember 2017	36
4. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	38
5. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017	39
6. Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2017	40
7. Anhang für das Geschäftsjahr 2017	41
8. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	55
9. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	56

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln
(vormals: KHD Humboldt Wedag Industrial Services AG)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG („KHD VV“ oder „Gesellschaft“) hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben umfassend wahrgenommen. Die Arbeit des Vorstands wurde regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher sowie in mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der KHD VV hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, der beabsichtigten Geschäftspolitik (strategischen Entwicklung) sowie grundsätzlichen Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung der KHD VV befasst. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die KHD VV war der Aufsichtsrat eingebunden. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten legte der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vor, sodass der Aufsichtsrat nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen und Rückfragen an den Vorstand diese genehmigen konnte. Über besondere Geschäftsvorgänge wurde der Aufsichtsrat umfassend in Kenntnis gesetzt. Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über alle sonstigen wichtigen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand war gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat mit ihm die Unternehmensstrategie, die Risikolage und das Risikomanagement beraten. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung der KHD VV von wesentlicher

Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets unverzüglich informiert.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Michael Nielsen hat sein Amt als Vorstand am 1. Februar 2017 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 11. Mai 2017 Herrn Dr. Gero Heiles mit Wirkung zum 15. Mai 2017 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Yizhen Zhu hat sein Amt als Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30. Juni 2017 niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands wurde Herr Dian Xie durch Beschluss des Amtsgerichts vom 29. August 2017 zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Präsenzsitzungen zusammen, bei denen er sich umfänglich mit allen Fragen befasste, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Darüber hinaus wurden zwei Beschlüsse in einer Telefonkonferenz und drei Beschlüsse auf schriftlichem Wege im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstands mit dem Jahresabschluss 2016. In der Bilanzsitzung am 16. Februar 2017 erörterte der Aufsichtsrat unter anderem eingehend den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der KHD Humboldt Wedag Industrial Services AG, billigte diesen und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag zu.

Die weiteren Sitzungen des Aufsichtsrats im Mai, August und Oktober hatten unter anderem die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf sowie über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen (insbesondere nach der Änderung des Unternehmensgegenstands), das Budget 2018 und die Mittelfristplanung 2018-22, die Erörterung des Halbjahresberichts, das interne

Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem sowie organisatorische Angelegenheiten des Aufsichtsrats zum Gegenstand. Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2017 war die Erörterung der Weiterentwicklung der KHD VV nach der Änderung des Unternehmensgegenstands.

Aufgaben nach § 107 Abs. 3 AktG

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Personen. Ausschüsse wurden nicht gebildet. Die Aufgaben, die sonst an einen Prüfungsausschuss übertragen werden, werden von dem Gesamtaufsichtsrat erledigt.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Ferner überwachte der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Corporate-Governance-Fragen einschließlich der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich anhand der Darstellungen durch den Vorstand mit dem internen Kontrollsystem und ließ sich über die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung des implementierten Risikomanagementsystems unterrichten. Wesentliche Chancen und Risiken einschließlich der Risikolage, -erfassung und -überwachung wurden ebenso wie Compliance-Themen erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems beurteilt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands aufgetreten.

Der Aufsichtsrat beobachtet fortlaufend die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex bei der KHD VV. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Januar 2018 die aktualisierte jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese wurden zwischenzeitlich veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.khdis.com dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB zu finden, die in den Lagebericht aufgenommen wurde und dort einen eigenen Abschnitt bildet.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 hat die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beauftragt.

Jahresabschluss 2017

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG für das Geschäftsjahr 2017 nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes zeitnah aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der KHD VV für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB das vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem überprüft. Einwendungen wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht erhoben.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt. Die Unterlagen waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. Februar 2018. An der bilanzfeststellenden Sitzung nahmen sowohl der Abschlussprüfer als auch der Vorstand teil. Der Abschlussprüfer berichtete über

die Prüfungsschwerpunkte und wesentliche Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte sowie die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des Lageberichts sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2017 unter Einbeziehung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017; der Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) der KHD VV geprüft und ihn mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diesen seinerseits ebenfalls geprüft hat. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen (ehemaligen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für ihre in einem grundlegend veränderten Umfeld geleistete Arbeit.

Köln, 16. Februar 2018

(gez.) Jürgen Luckas
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln
(vormals: KHD Humboldt Wedag Industrial Services AG, Köln)

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT

I. Vorbemerkung

Die KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG (KHD VV oder Gesellschaft), Köln, ist an der Berliner Börse, Frankfurter Börse und Münchener Börse unter der Wertpapiernummer A1X3WW gelistet.

Soweit in diesem Bericht zukunftsbezogene Aussagen des Vorstands gemacht werden, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

II. Leitung und Kontrolle

Mit Wirkung zum 1. Februar 2017 hat Herr Michael Nielsen seine Tätigkeit als Vorstand der KHD VV niedergelegt. Herr Dr. Gero Heiles wurde mit Wirkung zum 11. Mai 2017 zum weiteren Vorstand der KHD VV bestellt.

Herr Yizhen Zhu hat mit Wirkung zum 30. Juni 2017 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Der Vorstand hat gemäß den aktienrechtlichen Vorgaben einen Antrag auf Bestellung eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds beim zuständigen Registergericht gestellt. Mit Beschluss des Gerichtes vom 29. August 2017 wurde Herr Dian Xie neben den Herren Jürgen Luckas und Daniel Uttelbach zum Aufsichtsratsmitglied der KHD VV bestellt.

III. Grundlagen des Unternehmens

Während der Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit der KHD VV bisher in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Überwachung der Montage und der Inbetriebnahme bei der Errichtung und Erweiterung bzw. Modernisierung von Zementanlagen bestand, fokussiert sich die Gesellschaft gemäß der Beschlussfassung der Aktionäre über die Änderung des

Unternehmensgegenstands im Rahmen der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 nunmehr auf die Verwaltung des eigenen Vermögens. Der Unternehmensgegenstand – die Verwaltung des eigenen Vermögens – umfasst damit ausdrücklich keine nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtigen Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, inländischen oder ausländischen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu fördern, zu errichten, zu erwerben, zu führen oder zu veräußern. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmen jedweden Geschäftszweiges beteiligen.

Die Anteilsverhältnisse an der KHD VV haben sich im Berichtsjahr nicht geändert. An der KHD VV sind zum 31. Dezember 2017 die Blake International Ltd. (Blake), Road Town, Britische Jungferninseln, unverändert zum Vorjahr mit 75,04 % sowie die Humboldt Wedag GmbH (HW), Köln, mit 16,22 % (Vorjahr: 16,22 %) direkt beteiligt. Die HW hält sämtliche Anteile an der Blake. Damit ist die HW indirekt und direkt mit insgesamt 91,26 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt; 8,74 % der Aktien an der KHD VV befinden sich im Streubesitz.

Die HW ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD Humboldt Wedag GmbH (KHD HW) mit Sitz in Köln. Diese Gesellschaft ist wiederum eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD Humboldt Wedag International AG (KHD), Köln, eines am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Unternehmens.

Zwischen der Gesellschaft und der HW besteht ein Dienstleistungsvertrag, der sich im Wesentlichen auf zentral erbrachte Verwaltungsleistungen bezieht, die von der KHD VV auch nach Änderung des Geschäftszwecks weiterhin in Anspruch genommen werden.

Seit Januar 2014 ist die KHD und damit auch die KHD VV eine Konzerngesellschaft der in Peking ansässigen AVIC International Beijing Co. Limited (AVIC Beijing). Die AVIC Beijing wiederum ist Teil des im Besitz der Volksrepublik China stehenden Konzerns der Aviation Industry Corporation of

China. Die Anteile an der KHD werden direkt von der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. (AVIC Engineering), Singapur, in Höhe von 69,02 % und von der Max Glory Industries Limited (Max Glory), Hongkong, in Höhe von 20,00 % gehalten.

IV. Neues Geschäftsmodell

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ihr Geschäftsmodell grundlegend neu ausgerichtet. Ausgangspunkt für die Änderung des Geschäftsmodells war die Entscheidung des bisherigen Hauptkunden, ein eigenes Geschäftsfeld für Dienstleistungen im Bereich der Montage- und Inbetriebnahmeüberwachung von Zementanlagen aufzubauen und infolgedessen keine Aufträge mehr an die KHD VV zu vergeben. Am 23. März 2017 wurde die KHD VV von ihrem bisherigen Hauptkunden, der Humboldt Wedag GmbH, über diese Entscheidung informiert. Auch andere Gesellschaften des KHD Konzerns haben die KHD VV davon in Kenntnis gesetzt, dass sie keine Aufträge mehr an die KHD VV vergeben werden.

Mit den Gesellschaften des KHD Konzerns wickelte die KHD VV den weit überwiegenden Teil ihres Geschäftsvolumens ab. Nach dem Wegfall dieser Hauptkunden hielt der Vorstand das bisherige Geschäftsmodell nicht länger für wirtschaftlich trag- und zukunftsfähig. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären die Änderung des Unternehmensgegenstands vorgeschlagen. Die Aktionäre haben auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2017 den Satzungsänderungen in Bezug auf die Änderung des Geschäftszwecks und die Änderung der Firma in „KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG“ zugestimmt.

Die Abwicklung der bisherigen operativen Tätigkeit wurde im Geschäftsjahr vorangetrieben. So hat der Vorstand den Wünschen der bisherigen Arbeitnehmer zur Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse zugestimmt. Zum 31. Dezember 2017 beschäftigt die Gesellschaft daher keine Arbeitnehmer mehr. Bis zum 31. Dezember 2017 konnten operative Forderungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der verbliebene Auftragsbestand aus der bisherigen Geschäftstätigkeit abgewickelt bzw. veräußert werden.

Mit Neuausrichtung des Geschäftsbetriebs konzentriert sich die Gesellschaft nunmehr ausschließlich auf die Verwaltung des eigenen Vermögens. Ziel ist eine konservative, risikoarme Anlagestrategie, die mindestens einen inflationsbereinigten Erhalt des vorhandenen Vermögens sicherstellt.

V. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der Geschäftszweckänderung der KHD VV sind nicht länger das weltwirtschaftliche Wachstum sowie die Wachstumsraten des Zementverbrauchs die relevanten wirtschaftlichen Basisgrößen für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung. Vielmehr haben vor allem die Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus sowie die Kurs- und Renditeentwicklung von Wertpapieren für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung der KHD VV an Bedeutung gewonnen. Die für die KHD VV maßgeblichen Rahmengrößen entwickelten sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich:

- Das Marktzinsniveau verblieb aufgrund der expansiven Geldpolitik in Europa aber auch in anderen Währungsräumen im Mehrjahresvergleich auf einem äußerst niedrigen Niveau. Der für das Marktzinsniveau in Europa maßgebliche Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank betrug wie im Vorjahr 0,0 %.
- Die Höhe des Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank beeinflusste mittelbar auch das Kurs- und Zinsniveau am Kapitalmarkt. In der Folge verblieb auch die erzielbare Rendite für öffentliche sowie privatwirtschaftlich emittierte Schuldverschreibungen mit guter und hoher Bonität auf sehr niedrigem Niveau.
- Im Gegensatz zum weiterhin niedrigen Marktzinsniveau stieg die Inflation im Euroraum im Jahr 2017 deutlich an. Gemäß einer Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank ist für das Jahr 2017 mit einer Inflation in Deutschland von 1,5 % zu rechnen, während der Wert im Jahr 2016 noch 0,4 % betrug.

In Folge der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind bei der von der KHD VV angestrebten risikoarmen Strategie der Vermögensanlage im aktuellen Marktumfeld lediglich werterhaltende Renditen realistisch.

Geschäftsverlauf

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage

Die KHD VV hat im Geschäftsjahr 2017 ihren Unternehmensgegenstand geändert. Während in den ersten Monaten des Geschäftsjahres noch Dienstleistungen im Bereich der Montage- und Inbetriebnahmeüberwachung von Zementanlagen erbracht wurden, fokussierte sich die Gesellschaft im weiteren Verlauf ausschließlich auf die Verwaltung ihres eigenen Vermögens.

In den vergangenen Geschäftsjahren war der Geschäftsverlauf der KHD VV vor allem von der Auftragslage und der Branchensituation im Zementanlagenbau sowie insbesondere von dem Auftragseingang der operativen KHD Gesellschaften abhängig. Nunmehr wird die wirtschaftliche Entwicklung der KHD VV vor allem von finanz- und volkswirtschaftlichen Anlagebedingungen beeinflusst. Hierbei sind neben der Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus vor allem die Kurs- und Renditeentwicklung von Wertpapieren zu nennen. Unabhängig von der Änderung des Geschäftszwecks war die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der KHD VV unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend.

Bedingt durch die Geschäftszweckänderung ist nicht länger das EBIT als operative Ergebnisgröße die wesentliche Kennzahl für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft, sondern das Ergebnis vor Steuern. Das Finanzergebnis, der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen, betrug im Berichtszeitraum T€ 298 (Vorjahr: T€ 170) und umfasste im Wesentlichen die Zinserträge aus dem an die KHD gewährten Darlehen. Die Erträge aus der Verwaltung des eigenen Vermögens (einschließlich von T€ 108 aus Erträgen aufgrund der positiven Kursentwicklung der Wertpapiere) betrugen T€ 406. In Bezug auf das Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres entspricht das einer Ertragsquote von 2,8 % p.a.

Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Gesellschaft

Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage wie folgt dar:

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 15.185) um T€ 220 auf T€ 14.965 leicht reduziert.

In Folge der Geschäftszweckänderung wurde im Geschäftsjahr die Betriebs- und Geschäftsausstattung veräußert. Das Anlagenvermögen ist damit von T€ 118 im Vorjahr auf null gesunken.

Im Rahmen der Abwicklung und Beendigung des operativen Geschäftsbetriebs konnten die operativen Forderungen gegen Dritte sowie gegen verbundene Unternehmen über Zahlungseingänge realisiert werden. In der Folge sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Einzig verbliebene Forderung der KHD VV ist damit das an die KHD gewährte Darlehen in Höhe von T€ 5.000.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen zum 31. Dezember 2017 ausschließlich Steuererstattungsansprüche gegen den deutschen Fiskus aus umsatz- und ertragsteuerlichen Überzahlungen.

Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr um T€ 2.605 auf T€ 9.630. Der Mittelanstieg ist Folge der Abwicklung des operativen Geschäftsbetriebs und der damit verbundenen Zahlungseingänge auf Forderungen. Der Vorstand evaluiert derzeit mögliche Vermögensanlagen für das vorhandene Bankguthaben unter Beachtung der spezifischen Anlagenstrategie der KHD VV.

Aufgrund des Jahresüberschusses stieg das Eigenkapital um T€ 304 auf nunmehr T€ 14.895. Die Gesellschaft weist eine sehr gute Kapitalstruktur auf; das Eigenkapital der KHD VV entspricht einer Eigenkapitalquote von 99 % (Vorjahr: 96 %).

Die Rückstellungen bzw. die Verbindlichkeiten nahmen aufgrund der Abwicklung des operativen Geschäftsbetriebs deutlich von T€ 394 auf T€ 70 bzw. von T€ 200 auf T€ 0 ab. Zum 31. Dezember 2017 umfassen die Rückstellung im Wesentlichen die Verpflichtungen aus zugesagten Pensionen in Höhe von T€ 56.

Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 Leistungen in Höhe von € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 6,3 Mio.) erbracht. Der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse ist Folge der ausgebliebenen Auftragsvergaben durch die bisherigen Hauptkunden. Die erbrachten Leistungen des aktuellen Geschäftsjahres entfielen im Wesentlichen auf die ersten fünf Monate des Jahres 2017 bis zur Änderung des Geschäftszwecks. In Folge der weiterhin schwierigen Branchensituation im Zementanlagenbau lag das Volumen der erbrachten Leistungen in den ersten Monaten des Geschäftsjahres jedoch deutlich unter dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen deutlich von T€ 94 auf T€ 225. Grund für den Anstieg sind vor allem die Erträge aus der Kursentwicklung der Wertpapiere. Des Weiteren sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der Materialaufwand sank im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Beendigung des operativen Geschäftsbetriebs von T€ 1.718 auf T€ 333. Der überproportionale Rückgang des Materialaufwandes im Verhältnis zu den Umsatzerlösen erklärt sich aus dem relativ geringeren Bezug von Subunternehmerleistungen im Geschäftsjahr 2017. So wurden in den ersten Monaten des Geschäftsjahres Leistungen von freien Mitarbeitern und Subunternehmern zur Abwicklung der Projektaufträge in deutlich geringerem Umfang bezogen, da die verbliebenen Aufträge zu einem wesentlichen Teil durch eigenes Personal abgearbeitet werden konnten.

Der Personalaufwand reduzierte sich von T€ 2.783 im Vorjahr auf T€ 878, da mit den ehemaligen Mitarbeitern der KHD VV aufgrund des Wegfalls des bisherigen

Kerngeschäftsfelds bereits zum 30. April 2017 Aufhebungsverträge geschlossen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 644 (Vorjahr: T€ 1.214) sind zwar absolut gesunken, aber im Verhältnis zum Umsatz angestiegen. Sie umfassen neben Reisekosten auch Wertberichtigungen auf Forderungen, weitere mit der bisherigen operativen Leistungserbringung im Zusammenhang stehende Aufwendungen sowie Aufwendungen für von KHD Gesellschaften erbrachte Dienstleistungen.

Das EBIT des Geschäftsjahres (EBIT = Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und sonstigen Steuern) sank von T€ 637 im Vorjahr auf T€ 6. Aufgrund des unterjährigen Wegfalls des operativen Geschäftsbetriebs sind die absoluten EBIT-Werte nicht direkt vergleichbar. Bezogen auf die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) erreichte die EBIT-Marge einen Wert von nur 0,4 % (Vorjahr: 10,0 %). Ursächlich für das geringe EBIT des Geschäftsjahres waren neben dem relativ geringen Geschäftsvolumen in den ersten Monaten des Geschäftsjahres auch Einmaleffekte aus der Abwicklung des bisherigen Geschäftsbetriebs.

Zukünftig wird nicht länger das EBIT als operative Ergebnisgröße die wesentliche Kennzahl für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft sein, sondern das Ergebnis vor Steuern. Das Finanzergebnis im Berichtszeitraum betrug T€ 298 (Vorjahr: T€ 170) und umfasste im Wesentlichen die Zinserträge aus dem an die KHD gewährten Darlehen. Die Erträge aus der Verwaltung des eigenen Vermögens (einschließlich von T€ 108 aus Erträgen aufgrund der positiven Kursentwicklung der Wertpapiere) betragen T€ 406. In Bezug auf das Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres entspricht das einer Ertragsquote von 2,8 % p.a.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 304 und liegt unter dem Vorjahreswert von T€ 696. Wesentlichen Anteil am Jahresüberschuss haben die Zinserträge aus dem im Juni 2016 gewährten Darlehen an die KHD.

Finanzlage

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 9.630 (Vorjahr: T€ 7.025) aus. Damit stehen 64,4% der Bilanzsumme als liquide Mittel zur Verfügung. Zusätzlich kann die Gesellschaft bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf das an die KHD gewährte Darlehen in Höhe von T€ 5.000 jederzeit innerhalb von 30 Tagen fällig stellen. Daneben verfügt die Gesellschaft weiterhin über Wertpapiere von T€ 254 (Vorjahr: T€ 146).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war im Wesentlichen durch die Zahlungseingänge auf Forderungen auch im Geschäftsjahr 2017 mit T€ 2.204 deutlich positiv. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2017 insbesondere durch die erhaltenen Zinsen aus dem gewährten Darlehen einen Wert von T€ 402.

Zur weiteren Entwicklung der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den einzelnen Zu- und Abflüssen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mit Änderung des Geschäftszwecks haben sich auch die maßgeblichen finanziellen Indikatoren für die Bestimmung der Zielerreichung und internen Steuerung der KHD VV geändert. Während in der Vergangenheit operative Indikatoren wie der Auftragseingang, der Umsatz und das EBIT im Vordergrund standen, werden zukünftig die Ertragsquote als Verhältnis von Zins- und Wertpapiererträgen zu den eingesetzten Mitteln, die Eigenkapitalrentabilität sowie das erwirtschaftete Ergebnis vor Steuern die maßgeblichen finanziellen Steuerungsgrößen sein.

Aufgrund der spezifischen Tätigkeit als vermögensverwaltende Gesellschaft erfolgt die interne Steuerung zukünftig nicht länger unter Einbeziehung von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

VI. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) und Entsprechenserklärung

Die KHD VV ist notiert am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Vorstand und Aufsichtsrat richten ihr Handeln nach anerkannten Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und –kontrolle aus. Dabei versteht die KHD VV Corporate Governance als fortlaufenden Prozess und wird auch zukünftige Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

**Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG
gem. § 161 AktG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 6. Februar 2017 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird:

- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3.1).

Die Aufgaben, die sonst an Ausschüsse übertragen werden, werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam erledigt, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied an den gesamten Aufsichtsrat über die Erledigung der Aufgaben berichtet, die ihm aufgrund besonderer fachlicher Qualifikation vorrangig übertragen werden.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen

Prüfungsausschuss eingerichtet (Kodex Ziffer 5.3.2).

Es wird auf die Ausführungen in Bezug auf Ziffer 5.3.1 des Kodex verwiesen. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.2 des Kodex wird dennoch erreicht, weil kein Aufsichtsratsmitglied ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist und ein Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Nominierungsausschuss gebildet (Kodex Ziffer 5.3.3).

Aufgrund der Größe hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.3 des Kodex wird dennoch erreicht, weil alle Aufsichtsratsmitglieder Vertreter der Anteilseigner sind.

- Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex Ziffer 5.4.6).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer einem Auslagenersatz keinerlei weitere Vergütung.

- Veröffentlichung von Zwischeninformationen (Kodex Ziffer 7.1.1).

Die KHD VV ist nicht länger verpflichtet Zwischenmitteilungen zu veröffentlichen und hält dies aufgrund der hohen Planbarkeit des aktuellen Geschäftsmodells auch nicht für notwendig.

Köln, 30. Januar 2018

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat

gez. Martin Gierse gez. Dr. Gero Heiles

gez. Jürgen Luckas

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auch auf der Website der Gesellschaft verfügbar unter www.khdis.de.

Unternehmensführungspraktiken

Gute und verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle haben bei der KHD VV einen hohen Stellenwert. Gute Corporate Governance fördert das Vertrauen von Anlegern, Kunden und sonstigen Stakeholdern in die KHD VV. Grundlage für eine erfolgreiche Unternehmensführung sind die effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Beachtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Verhaltenskodex

Der Vorstand der KHD VV hat als Konzerngesellschaft der KHD einen – inhaltlich zuletzt im Geschäftsjahr 2012 aktualisierten – Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wirksam eingeführt. Dieser schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten der KHD VV die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Zudem beschreibt der Verhaltenskodex die für KHD VV gültigen Werte. Er ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich.

Compliance Organisation

Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetz und gesetzlichen Bestimmungen sowie von Unternehmensgrundsätzen sind bei der KHD VV ebenso wie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken eine wesentliche Leitungsaufgabe. Um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Grundsätze sicherzustellen, existiert unternehmensweit ein System von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten, welches regelmäßig auf seine Wirksamkeit untersucht wird.

Als ein wichtiges Element des Compliance-Systems der KHD VV ist ein Hinweisgebersystem („Whistleblower Policy“) installiert. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es, Bedenken in Bezug auf mögliche Verstöße gegen Gesetz oder Unternehmensgrundsätze der KHD VV zu melden. Auf Wunsch werden die Informationen auch unter Geheimhaltung der Identität des Meldenden entgegen-
genommen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die KHD VV unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung. Gemäß dem dualen Führungssystem verantwortet der Vorstand die Führung der Geschäfte während der Aufsichtsrat Beratungs- und Überwachungsfunktionen ausübt. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen, mit dem Ziel, für eine nachhaltige Wertschöpfung unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und sonstiger Stakeholder zu sorgen.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Des Weiteren ist der Vorstand für die Planung, die Erstellung von Abschlüssen, die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien („Compliance“) sowie für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat verantwortlich.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere Internationalität sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Zielgrößen festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, welche unter anderem die Arbeit des Vorstands, die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie Verfahrensregeln zu Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüssen festlegt. Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung für den Vorstand für Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung einen Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats fest.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat der KHD VV besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern und hat daher keine Ausschüsse gebildet. Die Aufgaben, die sonst an Ausschüsse (inkl. Prüfungsausschuss) übertragen werden, werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam erledigt, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied an den gesamten Aufsichtsrat über die Erledigung der Aufgaben berichtet, die ihm aufgrund besonderer fachlicher Qualifikation vorrangig übertragen wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Plenums und leitet die Sitzungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand halten regelmäßig Kontakt und tauschen Informationen aus. In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat unter anderem auch Regelungen bezüglich seiner Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten, Beschlussfassung sowie bezüglich des Umgangs mit möglichen Interessenskonflikten verankert.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Billigung des Jahresabschlusses und beauftragt den Abschlussprüfer. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung und befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Compliance. Außerdem erörtert er mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht. Der Aufsichtsrat befasst sich zudem mit Fragen der Corporate Governance. Weitergehende Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Geschäftsjahr 2017 werden im Geschäftsbericht unter „Bericht des Aufsichtsrats“ zur Verfügung gestellt.

Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 10 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der KHD VV aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der KHD soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat soll als Plenum über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur Überwachung und Beratung des Vorstands in einem international tätigen Konzern erforderlich sind. Bei den zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Geschäftsordnung nachfolgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Konzerns, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Nachfolgend sind die Ziele sowie die Umsetzung der Ziele dargestellt:

- Internationale Erfahrung und Expertise

Im Hinblick auf die internationale Tätigkeit der KHD VV sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats über internationale Erfahrung und Expertise verfügen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über langjährige internationale Erfahrung.

- Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Das Alterslimit für Aufsichtsräte der KHD VV ist 70 Jahre; die Zugehörigkeitsdauer ist auf 20 Jahre begrenzt.

Die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten konkreten Ziele bezüglich Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer werden in vollem Umfang eingehalten.

- Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnte. Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Kunden oder Lieferanten, sind dem gesamten Aufsichtsrat offenzulegen. Höchstens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.

Im Geschäftsjahr 2017 sind bei keinem Mitglied des Aufsichtsrats Interessenkonflikte im Sinne von Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

- Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) und insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Bereits bei der Prüfung potentieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sollen mindestens ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder nicht Deutsche sein; mindestens 30 % der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen weiblich sein.

Die Anforderungen bezüglich Vielfalt bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind bei der KHD VV aufgrund der internationalen Besetzung des Aufsichtsrats vollumfänglich erfüllt. Einer von drei Aufsichtsratsmitgliedern, Dian Xie, ist Chinese. Derzeit gehören noch keine Frauen dem Aufsichtsrat an.

Mit denen in diesem Kapitel getätigten Ausführungen zur Unternehmensführung berichtet KHD VV auch über die Corporate Governance gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auf die Veröffentlichung eines separaten Corporate Governance Berichtes wird insoweit verzichtet.

VII. Angabe gemäß § 289a HGB

Zusammensetzung des Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 3.600.000 ist in 424.000 stimmberechtigte Stückaktien eingeteilt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der KHD VV, die 10 % der Stimmrechte übersteigen

An der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2017 die Blake mit 75,04 % sowie die HW direkt mit 16,22 % (Vorjahr: 16,22%) beteiligt. Die HW ist zu 100 % an der Blake beteiligt.

Die HW ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD HW. Diese Gesellschaft ist wiederum eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD. Die KHD ist an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Seit Januar 2014 ist die KHD über Kapitalbeteiligungen der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. (69,02 %) und der Max Glory Industries Limited (20,0 %) ein Tochterunternehmen des AVIC Konzerns, der indirekt 89,016 % der Anteile an KHD hält.

In Bezug auf die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wird auf die Anhangangabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 HGB verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Beteiligung von Arbeitnehmern im Sinne des § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Änderungen der Satzung

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. In Ausnahmefällen kann ein Vorstandsmitglied gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt werden. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG nur durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Ermächtigungen des Vorstands der Gesellschaft zur Erhöhung des Grundkapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats oder zum Erwerb eigener Aktien bestehen nicht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen im Hinblick auf einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

VIII. Vergütungssystem

Die Gesellschaft verfügt im abgelaufenen Geschäftsjahr über kein Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft oder leitende Mitarbeiter. Es wurden keine Vergütungen an Organe der Gesellschaft gezahlt.

IX. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand der KHD VV einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG aufgestellt und mit folgender Schlusserklärung abgeschlossen:

„Unsere Gesellschaft hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Sonstige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“

X. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement

Aufgrund der Änderung des Unternehmensgegenstands haben sich die Chancen und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, in wesentlichen Punkten im Vergleich zum Vorjahr geändert.

Die KHD VV hat auch nach Änderung des Geschäftsmodells ein in das Risikomanagementsystem des KHD Konzerns integriertes umfassendes, systematisches und wirksames Risikomanagementsystem implementiert, dessen Grundsätze in einer Risk Policy festgeschrieben sind. Das Risikomanagement beruht auf dem COSO-ERM Rahmenkonzept. Neben dem systematischen Ansatz zur Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Risiken sind die Aktivitäten zur Risikobewältigung, d.h. die Definition und die Umsetzung von Maßnahmen als Antwort auf festgestellte Risiken, entscheidende Komponenten unseres Risikomanagementsystems. Risikomanagement ist eine unternehmensweite und kontinuierliche Aufgabe, die integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse ist.

Eine Erfassung und Bewertung von Chancen erfolgt nicht als separate Kategorie des Risikomanagementsystems. Das Risikomanagement berücksichtigt allerdings neben der Reduzierung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit von negativen Ereignissen auch die bestmögliche Ausnutzung von Chancen als positive Zielabweichung aufgrund erfolgreicher Umsetzung der jeweiligen Maßnahmenpläne. Durch ein wirksames und effizientes Risikomanagement kann die KHD VV somit Geschäftschancen zum Vorteil der Anteilseigner identifizieren und ergreifen.

Das Management von Risiken und Chancen ist ein wesentlicher Baustein für die Steuerung der KHD VV; die Unternehmensstrategie bildet die Basis für eine systematische Risikofrüherkennung. Da im Rahmen des Planungsprozesses die Unternehmensziele und die zugehörigen Erfolgsfaktoren festgelegt werden, bestehen unmittelbare Wechselbeziehungen zwischen Risikomanagement

einerseits und der strategischen Planung und Mittelfristplanung andererseits. Das Eingehen potenziell bestandsgefährdender Risiken wird grundsätzlich vermieden.

Das Risikomanagementsystem ist in das interne Kontrollsystem eingebettet. Das Risikomanagement beschränkt sich nicht auf das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG (bestandsgefährdende Risiken), sondern umfasst sämtliche wesentliche Risiken der KHD VV (operative, strategische, finanzielle und Compliance-Risiken). Die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der relevanten internen Kontrollen, um einen funktionsfähigen und effizienten Prozess sicherzustellen. Prozessverbesserungen bzw. -korrekturen werden fortlaufend identifiziert und umgesetzt.

Risikofelder und Risikobewertung

Im nachfolgenden Abschnitt werden wesentliche Risikofelder, die Strategie zur Risikobewältigung sowie die zusammengefasste Risikobewertung („hoch“, „mittel“, „niedrig“) unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Kontrollen zur Risikobewältigung (Nettorisiken) beschrieben.

In der zusammengefassten Risikobewertung werden alle wesentlichen Risiken in Risikoregistern erfasst. Diese dokumentieren auch die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenshöhe für jedes Risiko sowie die vorhandenen und geplanten Maßnahmen zur Risikobewältigung in komprimierter und übersichtlicher Form.

Die Skala zur Messung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Klasse	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Beschreibung
1	1 – 10 %	Sehr niedrig / sehr unwahrscheinlich
2	11 – 25 %	Niedrig / unwahrscheinlich
3	26 – 50 %	Mäßig
4	51 – 75 %	Hoch / wahrscheinlich
5	> 75 %	Sehr hoch / sehr wahrscheinlich

Die Skalierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ist konsistent zu der für Zwecke der Rechnungslegung angewendeten Methodik, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der Klasse 4 entspricht dem Fachterminus „eher wahrscheinlich denn nicht“.

Die Skala zur Messung der potenziellen Schadenshöhe ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Klasse	Auswirkung	Beschreibung
1	Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen
2	Mäßig	Begrenzte negative Auswirkungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze (T€ 500)
3	Wesentlich	Erhebliche negative Auswirkungen, welche die Wesentlichkeitsgrenze (T€ 500) übersteigen
4	Sehr wesentlich	Negative Auswirkungen übersteigen das Doppelte der Wesentlichkeitsgrenze (T€ 1.000)
5	Katastrophal	Negative Auswirkungen führen zu einer potenziellen Bestandsgefährdung

Die zusammengefasste Risikobewertung ergibt sich auf Basis folgender Risikobewertung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	1	2	3	4	5
Auswirkung					
1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig
2	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
3	niedrig	niedrig	mittel	mittel	hoch
4	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
5	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem („IKS“) der KHD VV ist auch nach Änderung des Geschäftsmodells in das IKS des KHD Konzerns eingebunden und umfasst neben dem Risikomanagementsystem insbesondere auch umfangreiche Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Das IKS ist auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen sowie die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe ausgerichtet. Bei der KHD VV beruht das interne Kontrollsystem ebenso wie das Risikomanagement auf dem COSO-ERM Rahmenkonzept.

Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des IKS liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen im Wesentlichen automatisierte Kontrollen, wie z. B. Systemzugangskontrollen auf Basis eines Berechtigungskonzepts oder Plausibilitätsprüfungen des Zahlenwerks sowie manuelle Kontrollen, wie z. B. Abweichungs- und Trendanalysen auf Grundlage definierter Kennzahlen und Vergleiche mit Budgetzahlen.

Die Erfassung von buchhalterischen Vorgängen erfolgt durch die KHD VV im SAP-System. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

ausgerichteten Maßnahmen des IKS stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Das Vier-Augen-Prinzip sowie die Funktionstrennung („Segregation of Duties“) sind Grundprinzipien des IKS; hierdurch wird auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen reduziert.

Gesamtaussage zur Risikosituation der KHD VV

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken wurde im Geschäftsjahr 2017, soweit erforderlich, bilanzielle Vorsorge über die Bildung von Rückstellungen getroffen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die identifizierten Risiken weder einzeln noch in Kombination den Fortbestand der KHD VV gefährden. Auch organisatorisch sind nach Änderung des Unternehmensgegenstands alle Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über sich abzeichnende Veränderungen der Risikosituationen Kenntnis zu erlangen.

Risikofelder

Im nachfolgenden Abschnitt werden wesentliche Risikofelder, die Strategie zur Risikobewältigung sowie die zusammengefasste Risikobewertung („hoch“, „mittel“, „niedrig“) unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Kontrollen zur Risikobewältigung (Nettorisiken) beschrieben. Die Risikofelder bündeln eine Vielzahl von Einzelrisiken. Die dargestellte Strategie zur Risikobewältigung setzt sich wiederum aus einer Vielzahl von spezifischen Einzelmaßnahmen und Aktivitäten zusammen.

Emittentenrisiko

Die KHD VV ist bei der Anlage ihres Vermögens dem Risiko ausgesetzt, dass die Anlageemittenten oder Darlehensnehmer nicht mehr in der Lage sind ihren Zahlungsverpflichtungen in Folge einer verschlechterten Solvenz nachzukommen. Für die KHD VV resultiert hieraus das Risiko des teilweisen oder gar vollständigen Verlusts des angelegten Kapitals. Dieses sogenannte Emittenten- oder

Ausfallrisiko betrifft grundsätzlich alle Darlehen und Wertpapiere unabhängig davon, ob sie von Unternehmen oder staatlichen Institutionen herausgegeben werden.

Die KHD VV minimiert das Emittentenrisiko durch eine konservative, risikoarme Anlagestrategie. Dies impliziert, dass nur Anlagen von Emittenten erworben oder Darlehen gewährt werden, die über eine gute oder sehr gute Bonität verfügen. Maßgebliches Kriterium für die Feststellung des Emittentenrisikos ist das Rating des jeweiligen Wertpapieremittenten oder Darlehensnehmers. Die KHD VV investiert grundsätzlich nur in Wertpapiere deren Emittenten über ein anerkanntes Rating im Investment Grade Bereich oder eine vergleichbare Bonität verfügen. Das verbleibende Emittentenrisiko wird als mittel eingestuft.

Ertragsrisiko

Anlageformen wie Aktien, Fonds oder variabel verzinsliche Anleihen weisen ein Ertragsrisiko auf. Anders als bei Festgeldanlagen oder festverzinslichen Anleihen gibt es hier keinen garantierten Ertrag, d.h. zu Beginn der Vermögensanlage ist nicht sicher, wie hoch der Ertrag aus der Anlage sein wird.

Aufgrund einer konservativen, risikoarmen Anlagestrategie vermeidet es die KHD VV einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Anlageformen zu investieren, die wesentliche Ertragsrisiken aufweisen. Das Ertragsrisiko wird daher als niedrig eingestuft.

Währungsrisiko

Einem Währungs- bzw. Wechselkursrisiko ist die KHD VV immer dann ausgesetzt, wenn Anlagen in Fremdwährung außerhalb des Euro-Währungsraums erfolgen.

Währungs- bzw. Wechselkursrisiken aus der Vermögensanlage werden grundsätzlich durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Devisentermingeschäften minimiert. Das verbleibende Währungs- bzw. Wechselkursrisiko wird daher als niedrig eingestuft.

Kursrisiko

Bestimmte Anlagen wie Aktien und Anleihen unterliegen einem Kursrisiko aus möglichen Wertschwankungen des einzelnen Investments.

Zur Minimierung des Kursrisikos werden Anlagen in Eigenkapitalinstrumente nicht in wesentlichem Umfang vorgenommen. Bei Anlagen in Fremdkapitalinstrumente wie Anleihen werden Anlageprodukte ausgewählt, bei denen die Laufzeit der Anlagen dem geplanten Anlagehorizont der KHD VV entspricht. Das Kursrisiko wird daher als niedrig eingestuft.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die KHD VV unterliegt als börsennotiertes und wirtschaftlich agierendes Unternehmen einer Vielzahl von u.a. börsenrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Gesetzen und Vorschriften. Abgabenrechtliche Risiken können entstehen, falls nach Auffassung der Finanzverwaltung Steuergesetze und andere Regelungen nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet wurden. Insbesondere steuerliche Außenprüfungen können zu einer Belastung aufgrund von Steuernachzahlungen, Zinsen und Strafen führen.

Die Gesellschaft trägt diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der aktuellen Vorschriften und der sich ändernden Gesetzgebung sowie durch das Einholen von externer Rechtsberatung Rechnung. Das verbleibende rechtliche und steuerliche Risiko wird daher als niedrig eingestuft.

Chancenbericht

Grundsätzlich stellen die dargestellten Risiken bei erfolgreicher Umsetzung der jeweiligen Maßnahmenpläne dem Grunde nach Chancen für die künftige Entwicklung der KHD VV dar. Chancen resultieren beispielsweise aus Identifikation von Vermögensanlagen, die bei einem geringen Anlagerisiko eine überdurchschnittliche Rendite bieten. Auch hängt die künftige Entwicklung der KHD VV stark von der Entwicklung des Marktzinsniveaus im Euroraum aber auch dem weltweiten Zinsniveau ab. Wesentliche Chancen bestehen in einem kurz- bis mittelfristigen

Anstieg des Marktzinsniveaus und einem damit verbundenen Anstieg des Renditepotentials auch bei risikoarmen Anlageprodukten.

XI. Prognosebericht

Erwartete wirtschaftliche Entwicklung

Die erwartete Entwicklung der KHD VV nach der Änderung des Unternehmensgegenstands hängt von der erfolgreichen Umsetzung der risikoarmen, konservativen Anlagestrategie ab. Wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage der KHD VV ist die Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus in Europa sowie auch weltweit. Das Marktzinsniveau beeinflusst indirekt die Kurs- und Renditeentwicklung der Wertpapiere.

KDH VV erwartet für das Geschäftsjahr 2018 lediglich einen leichten Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus. In der Folge wird auch die erzielbare Rendite für öffentlich sowie privatwirtschaftlich emittierte Schuldverschreibungen auf einem niedrigen Niveau verbleiben. Im Gegensatz hierzu rechnet die KHD VV bedingt durch die andauernde expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank in 2018 mit einem Anstieg der Inflation auf einen Wert über 1,5 %.

Die KHD VV erwartet für das Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis vor Steuern, das bei ca. T€ 300 liegen wird. Die Eigenkapitalrentabilität soll einen Wert von etwa 2 % erreichen, so dass die angestrebte Werterhaltung des vorhandenen Vermögens erreicht wird. Diesen Planwerten liegt die Annahme zugrunde, dass das aktuelle Geschäftsmodell unverändert im Geschäftsjahr 2018 fortgeführt wird.

Die Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird sich im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Die komfortable Liquiditätssituation sowie die hohe Eigenkapitalquote sind eine solide Basis für die weitere Entwicklung, d.h. bei sich bietenden Gelegenheiten soll ein wesentlicher Teil der Liquidität in Vermögensanlagen investiert werden.

***Chancen und Risiken im Hinblick auf die Prognose für das
Geschäftsjahr 2018***

Die Chancen und Risiken der Prognose für das Geschäftsjahr 2018 werden stark durch die Entwicklung des Marktzinsniveaus beeinflusst. Bei einem deutlichen Anstieg des Marktzinsniveaus wird das Ergebnis vor Steuern höher ausfallen als aktuell geplant. Ein weiteres Absinken des Marktzinsniveaus wird zu einem gegenläufigen Effekt führen.

Chancen und Risiken für die Prognose resultieren auch aus den vorhandenen liquiden Mitteln bzw. sich bietenden Anlagemöglichkeiten. Gelingt es, im aktuellen Finanzmarktumfeld Anlagemöglichkeiten zu identifizieren, die bei risikoarmer Struktur eine Rendite über dem Marktzinsniveau ermöglichen, wird das Ergebnis vor Steuern über dem derzeit geplanten Wert liegen. Ergeben sich im aktuellen Finanzmarktumfeld keine adäquaten Anlagemöglichkeiten, besteht die Gefahr, dass die Prognose nicht erreicht wird.

Köln, 16. Februar 2018

Der Vorstand

(gez.) Martin Gierse

(gez.) Dr. Gero Heiles

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen	0,00	1
	0,00	1
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	117
	0,00	117
	0,00	118
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	20
	0,00	20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	0,00	111
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.000.000,00	7.498
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0) davon gegen Gesellschafter: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.110,31	267
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)		
	5.081.110,31	7.876
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	253.680,00	146
	253.680,00	146
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	9.630.317,50	7.025
	14.965.107,81	15.068
	14.965.107,81	15.185

Passiva	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.600.000,00	3.600
II. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	360.000,00	360
	<u>360.000,00</u>	<u>360</u>
III. Bilanzgewinn	10.935.132,81	10.631
	<u>14.895.132,81</u>	<u>14.591</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	56.475,00	54
2. Steuerrückstellungen	0,00	128
3. Sonstige Rückstellungen	13.500,00	213
	<u>69.975,00</u>	<u>395</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	115
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	17
davon aus Steuern		
€ 0,00 (Vorjahr: T€ 14)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
€ 0,00 (Vorjahr: T€ 0)		
	<u>0,00</u>	<u>199</u>
	<u>14.965.107,81</u>	<u>15.185</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	01.01.2017 - 31.12.2017 €	01.01.2016 - 31.12.2016 T€
1. Umsatzerlöse	1.672.429,77	6.335
2. Verminderung (Erhöhung) des Bestandes an fertigen Leistungen	-19.766,81	14
3. Sonstige betriebliche Erträge	224.982,44	94
davon aus Währungsumrechnung € 5,89 (Vorjahr: T€ 0)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	-934,54	-31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-332.418,69	-1.687
	-333.353,23	-1.718
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-770.537,64	-2.372
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-107.443,56	-411
davon für Altersversorgung € 2.084,43 (Vorjahr: T€ 0)	-877.981,20	-2.783
Zwischensumme (1. bis 5.)	666.310,97	1.942
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.625,15	-91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-644.468,78	-1.214
davon aus Währungsumrechnung: € 1,60 (Vorjahr: T€ 0)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300.182,49	172
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.140,51	-2
davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0) davon aus Aufzinsung: € 2.139,00 (Vorjahr: T€ 2)		
Finanzergebnis (8. + 9.)	298.041,98	170
Ergebnis vor Steuern	304.259,02	807
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-111
11. Jahresüberschuss	304.259,02	696
12. Gewinnvortrag	10.630.873,79	9.935
13. Bilanzgewinn	10.935.132,81	10.631

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

		01.01. - 31.12.17	01.01. - 31.12.2016
		T€	T€
1.	Periodenergebnis	304	696
2.	+ Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	0	111
3.	- Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis	-298	-170
4.	= Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis (EBIT)	6	637
5.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16	91
6.	-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-133	-357
7.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-187	-32
8.	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.735	4.070
9.	-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-146	-451
10.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-87	-494
11.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 10)	2.203	3.465
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	102	614
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-7
14.	- Auszahlungen für gewährte Darlehen	0	-5.000
15.	+ Erhaltene Zinsen	300	173
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 12 bis 15)	402	-4.220
17.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 16)	2.605	-755
18.	+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	7.025	7.780
19.	= Finanzmittelfond am Ende der Periode (Summe aus 17 bis 18)	9.630	7.025

EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	gezeichnetes Kapital T€	Gewinn- rücklage T€	Bilanzgewinn T€	Summe Eigenkapital T€
Stand 01.01.2016	3.600	360	9.935	13.895
Jahresüberschuss 2016			696	696
Stand 31.12.2016	3.600	360	10.631	14.591
Jahresüberschuss 2017			304	304
Stand 31.12.2017	<u>3.600</u>	<u>360</u>	<u>10.935</u>	<u>14.895</u>

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Allgemeines

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der KHD VV für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden. Die KHD VV wird beim Amtsgericht Köln unter der Registernummer HRB 64938 geführt. Sitz der Gesellschaft ist die Colonia-Allee 3 in Köln.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren verwendet.

Die Betragsangaben erfolgen in Tausend Euro (T€), soweit nicht anders erläutert.

III. Bilanzierung und Bewertung

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen nach den gleichen Methoden wie in den Vorjahren, soweit nichts anderes erläutert ist.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet und nach Maßgabe der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre) auf der Grundlage anerkannter Höchstsätze linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage steuerlicher Vorschriften linear abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von € 150,00 bis zu € 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung in einen Sonderposten in analoger Anwendung von § 6 Abs. 2a EStG eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die als Anlage zum Anhang beigefügte Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, die gemäß § 284 Abs. 3 HGB Bestandteil des Anhangs ist.

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen in Arbeit befindliche noch nicht abrechenbare Aufträge. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Materialkosten, den Fertigungskosten, den Sonderleistungen der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Das strenge Niederstwertprinzip des § 253 Abs. 4 HGB wird beachtet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert; allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren

beizulegenden Werten bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Betrag laut Satzung und dem Handelsregistereintrag. Es ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen

Die Versorgungszusagen werden durch Pensionsrückstellungen abgedeckt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung zum Erfüllungsbetrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens.

Sonstige Rückstellungen

Alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung durch angemessene Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu deren Erfüllungsbeträgen.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde unterjährig in Folge der Geschäftszweckänderung veräußert. Zum 31. Dezember 2017 weist die KHD VV kein Anlagevermögen mehr aus.

Vorräte

Unter den Vorräten wurden im Vorjahr bereits geleistete noch nicht abrechenbare Montageüberwachungs-, Inbetriebnahme- und Wartungstätigkeiten ausgewiesen. Bedingt durch die Änderung des Geschäftszwecks weist die KHD VV zum 31. Dezember 2017 kein Vorratsvermögen mehr aus.

Forderungen

Aufgrund der Änderung des Unternehmensgegenstands weist die KHD VV keine operativen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mehr aus. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen eine Darlehensforderung in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 5.000) gegen die KHD.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Aktien	254	146
	254	146

Bei den unter den sonstigen Wertpapieren ausgewiesenen Aktien handelt es sich unverändert zum Vorjahr um 8.400 börsennotierte Aktien, bei denen zum Stichtag eine Wertaufholung durch Zuschreibung auf den Börsenkurs zum 31. Dezember 2017 in Höhe von T€ 108 erfolgte (Vorjahr: Zuschreibung T€ 32).

Latente Steuern

Das nach § 274 Abs. 1 HGB bestehende Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

Temporäre Differenzen ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen für Pensionsrückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft. Der kombinierte Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer beträgt unverändert zum Vorjahr 32,45 %.

Trotz eines schädlichen Beteiligungserwerbs auf Ebene der KHD im Januar 2014 ist, gestützt auf die Regelungen des § 8c KStG, die sogenannte Stille-Reserven-Klausel einschlägig, d.h. anteilige gewerbe- sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge stehen auch nach dem schädlichen Beteiligungserwerb für die Verlustverrechnung zur Verfügung. Latente Steuern auf diese Verlustvorträge wurden nicht angesetzt.

Eigenkapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der KHD VV ist vollständig eingezahlt und beträgt € 3.600.000. Das Grundkapital setzt sich aus 424.000 stimmberechtigten Stückaktien zusammen.

Der Gewinnvortrag beträgt € 10.630.873,79 (Vorjahr: € 9.934.622,38).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Als Grundlage für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %), einem Rententrend von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 %) und bei den Anwartschaften von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 %). Der Aufzinsungsanteil der Pensionsrückstellungen wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Grundlagen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (§ 253 HGB) geändert. Während bisher bei der Ermittlung des Rechnungszinssatzes eine Durchschnittsbewertung über 7 Jahre vorgenommen wurde, erfolgt die Ermittlung des Rechnungszinssatzes ab dem Geschäftsjahr 2016 über einen 10-Jahres-Durchschnitt. Wäre zum 31. Dezember 2017 der Rechnungszins weiterhin mit einem 7-Jahres-Durchschnitt ermittelt worden, würde der Rechnungszins 2,8 % betragen und zu einer Pensionsrückstellung von T€ 63 führen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt damit T€ 7 und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

alle Angaben in €	31.12.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Personalarückstellungen	52.768	5.971	49.462	2.665	0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	100.912	100.912	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	59.000	39.500	15.000	9.000	13.500
Total	212.680	146.383	64.462	11.665	13.500

Zum 31. Dezember 2017 bestehen noch sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 59). Diese betreffen vor allem Rückstellungen für Kosten der Abschlussprüfung.

Der Grund für die Auflösung der personalbezogenen Rückstellungen ist das Ausscheiden der Arbeitnehmer in Folge der Geschäftszweckänderung in 2017.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde im Geschäftsjahr 2017 verbraucht.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag Vorjahr T€
		bis zu 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€	
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	115
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	0	0	0	0	17
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0	0	0	0	14
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	199

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine Verbindlichkeiten. Im Vorjahr entfielen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 115 auf den Leistungsverkehr. Sämtliche Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen oder weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Erhöhung der Transparenz wurden in Ergänzung zum Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB zusätzlich Zwischensummen eingefügt.

Umsatzerlöse

Umsatz nach Regionen	2017 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Deutschland	931	2.365	-1.501
EU	7	30	-23
Nicht EU	734	3.940	-3.206
	<u>1.672</u>	<u>6.335</u>	<u>-4.730</u>

Die KHD VV realisierte bis zur Änderung des Geschäftszwecks im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse aus Überwachungstätigkeiten im Rahmen der Montage und Inbetriebnahme. Die bis Mai 2017 erwirtschafteten Umsätze „Deutschland“ und „Nicht EU“ betreffen im Wesentlichen den Geschäftsverkehr mit verbundenen Unternehmen. Insgesamt wurde mit den Gesellschaften des KHD Konzerns ein Umsatz von T€ 1.330 (Vorjahr: T€ 6.166) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung von Wertpapieren T€ 108 (Vorjahr: T€ 32) sowie Auflösungen von in Vorperioden gebildeten Rückstellungen T€ 67 (Vorjahr: T€ 56).

Materialaufwand

Der Materialaufwand sank im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Beendigung des operativen Geschäftsbetriebs von T€ 1.718 auf T€ 333. Der überproportionale Rückgang des Materialaufwandes im Verhältnis zu den Umsatzerlösen erklärt sich aus dem geringeren Bezug von Subunternehmerleistungen im Geschäftsjahr 2017. So wurden in den ersten Monaten des Geschäftsjahres Leistungen von freien Mitarbeitern und Subunternehmern zur Abwicklung der Projektaufträge in deutlich geringerem Umfang bezogen, da die verbliebenen Aufträge zu einem wesentlichen Teil durch eigenes Personal abgearbeitet werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 878 hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 2.783) deutlich verringert. Aufgrund des Wegfalls der

Geschäftsgrundlage wurden mit bisherigen Arbeitnehmer zum 30. April 2017 Aufhebungsverträge abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2017 verfügt die KHD VV über keine Arbeitnehmer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungsdienstleistungen von verbundenen Unternehmen T€ 185 (Vorjahr: T€ 347), Reisekosten T€ 174 (Vorjahr: T€ 469), Wertberichtigungen auf in Vorperioden erfasste Forderungen T€ 160 (Vorjahr: T€ 0) sowie weitere Verwaltungskosten.

Finanzergebnis

	2017	2016
	T€	T€
Zinserträge	300	172
Zinsaufwendungen	-2	-2
	<u>298</u>	<u>170</u>

Ertragsteueraufwand

Unter Beachtung der Mindestbesteuerungsregeln des § 10d Abs. 2 EStG verrechnet die Gesellschaft das zu versteuernde Einkommen des Geschäftsjahres 2017 vollständig mit den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Ein Ertragsteueraufwand entsteht insoweit nicht.

VI. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfond besteht aus den Guthaben bei Kreditinstituten. Zur Entwicklung der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den einzelnen Zu- und Abflüssen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, hat es nicht gegeben.

VIII. Sonstige Angaben

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird sowohl für umsatzsteuerliche als auch ertragsteuerliche Zwecke beim Finanzamt Köln Ost geführt.

Die KHD VV hat im Dezember 2017 die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2016 eingereicht. Die Körperschaft- und Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2016 wurden zwischenzeitlich durch das zuständige Finanzamt veranlagungsgemäß erlassen.

Mitarbeiter Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 8 Mitarbeiter (Vorjahr: 26). Es handelt sich ausschließlich um Angestellte. Zum 31. Dezember 2017 beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Nach den dem Vorstand gem. § 21 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen bestehen folgende Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG an der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Colonia-Allee 3, 51067 Köln, Deutschland:

- Die Volksrepublik China, Peking, China, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Januar 2014 die Schwellen von 50 % und 75 % überschritten hat und ihre Stimmrechte 89,98 % (entsprechend 381.535 Stimmrechte) betragen.

Der Volksrepublik China sind die Stimmrechte der folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Aviation Industry Corporation of China, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Holding Corporation, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Shenzhen Company Limited, Shenzhen, Volksrepublik China,

- AVIC International Holdings Limited, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Beijing Co. Limited, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Kairong Limited, Hongkong, Hongkong,
- Kaihang Industrial Limited, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Golden Prosperity Group Limited, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Goldimax Group Limited, Road Town, Britische Jungferninseln,
- AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur,
- Max Glory Industries Limited, Hongkong, Hongkong,
- KHD Humboldt Wedag International AG, Köln, Deutschland,
- KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln, Deutschland,
- Humboldt Wedag GmbH, Köln, Deutschland,
- Blake International Limited, Road Town, Britische Jungferninseln.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD VV haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 30. Januar 2018 abgegeben und darüber hinaus den Aktionären unter www.khdis.de zugänglich gemacht.

Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB sind im Geschäftsjahr 2017 folgende Honorare erfasst worden:

Leistungsart	Gesamt T€	davon für 2017	davon für 2016
		T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	18	16	2

Konzernzugehörigkeit

Die KHD VV wird nach § 294 HGB in den Konzernabschluss der KHD einbezogen, der die Anforderungen des § 291 HGB erfüllt. Die KHD stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der zu konsolidierenden Gesellschaften auf. Der Konzernabschluss der KHD wird im Gegensatz zum Einzelabschluss der KHD VV, der nach den Vorschriften des HGB erstellt wird, unter Anwendung der

internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt. Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere bei der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und der latenten Steuern. Der Konzernabschluss der KHD wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Der Konzernabschluss der KHD ist über die Website der KHD verfügbar unter www.khd.com.

Für den größten Kreis des Unternehmens stellt die Aviation Industry Corporation of China einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Peking verfügbar.

Offenlegung

Der Konzernabschluss der KHD wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2017 gehörten folgende Personen dem Vorstand der KHD VV an:

- Martin Gierse, Dipl.-Ingenieur,
Head of Plant Services der KHD
- Michael Nielsen (bis 1. Februar 2017),
Head of Marketing & Business Development der KHD
- Dr. Gero Heiles, Dipl.-Kaufmann (ab 11. Mai 2017),
Global Head of Accounting and Consolidation der KHD

Die Vorstände der KHD VV haben für ihre Tätigkeiten keine Zahlungen von der Gesellschaft erhalten, oder Pensionsansprüche erworben noch wurden Gehaltsansprüche für das Geschäftsjahr 2017 vereinbart.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2017 folgende Personen:

- Jürgen Luckas, Dipl.-Kaufmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Finanzvorstand der KHD;
Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd.

- Dian Xie, Ingenieur (ab dem 29. August 2017), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied des Vorstands der KHD;
Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd.
- Daniel Uttelbach, Dipl.-Ingenieur,
Geschäftsführer der HW
- Yizhen Zhu, Ingenieur (bis zum 30 Juni 2017), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied des Vorstands der KHD;
Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc.

Die Aufsichtsratsmitglieder der KHD VV haben für ihre Tätigkeiten keine Zahlungen von der Gesellschaft erhalten, noch wurden Ansprüche für das Geschäftsjahr 2017 vereinbart.

Früheren Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats und ihren Hinterbliebenen wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Bezüge gewährt. Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personen bestehen nicht.

IX. Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand werden den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2018 vorschlagen, den im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 10.935.132,81 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, 16. Februar 2018

Der Vorstand

(gez.) Martin Gierse

(gez.) Dr. Gero Heiles

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Bruttobuchwerte				Stand am 31.12.2017 €	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2017 €	Nettobuchwerte		
	Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €		Stand am 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €		Stand am 31.12.2017 €	31.12.2017 €	Vorjahr €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Lizenzen	48.995,05	0,00	0,00	48.995,05	0,00	48.195,02	666,67	48.861,69	0,00	0,00	800,00	
	<u>48.995,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.995,05</u>	<u>0,00</u>	<u>48.195,02</u>	<u>666,67</u>	<u>48.861,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>800,00</u>	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.769,00	0,00	0,00	1.769,00	0,00	1.769,00	0,00	1.769,00	0,00	0,00	0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.656,07	0,00	0,00	548.656,07	0,00	431.926,16	14.958,48	446.884,64	0,00	0,00	116.729,91	
	<u>550.425,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>550.425,07</u>	<u>0,00</u>	<u>433.695,16</u>	<u>14.958,48</u>	<u>448.653,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>116.729,91</u>	
	<u>599.420,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>599.420,12</u>	<u>0,00</u>	<u>481.890,18</u>	<u>15.625,15</u>	<u>497.515,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>117.529,91</u>	

**VERSICHERUNG DES VORSTANDS GEMÄß
§§ 264 ABS. 2 SATZ 3, 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltung-AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Köln, den 16. Februar 2018

Der Vorstand

(gez.) Martin Gierse

(gez.) Dr. Gero Heiles

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss

die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulf Kellerhoff.“

Düsseldorf, den 16. Februar 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez.) Michael Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

(gez.) Ulf Kellerhoff
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.